

Aus Kurbrandenburgische Staatsverträge von 1601 bis 1700
Nach den Originalen des Königl. Geheimen Staatsarchivs bearbeitet von
Theodor von Moerner, Berlin 1867

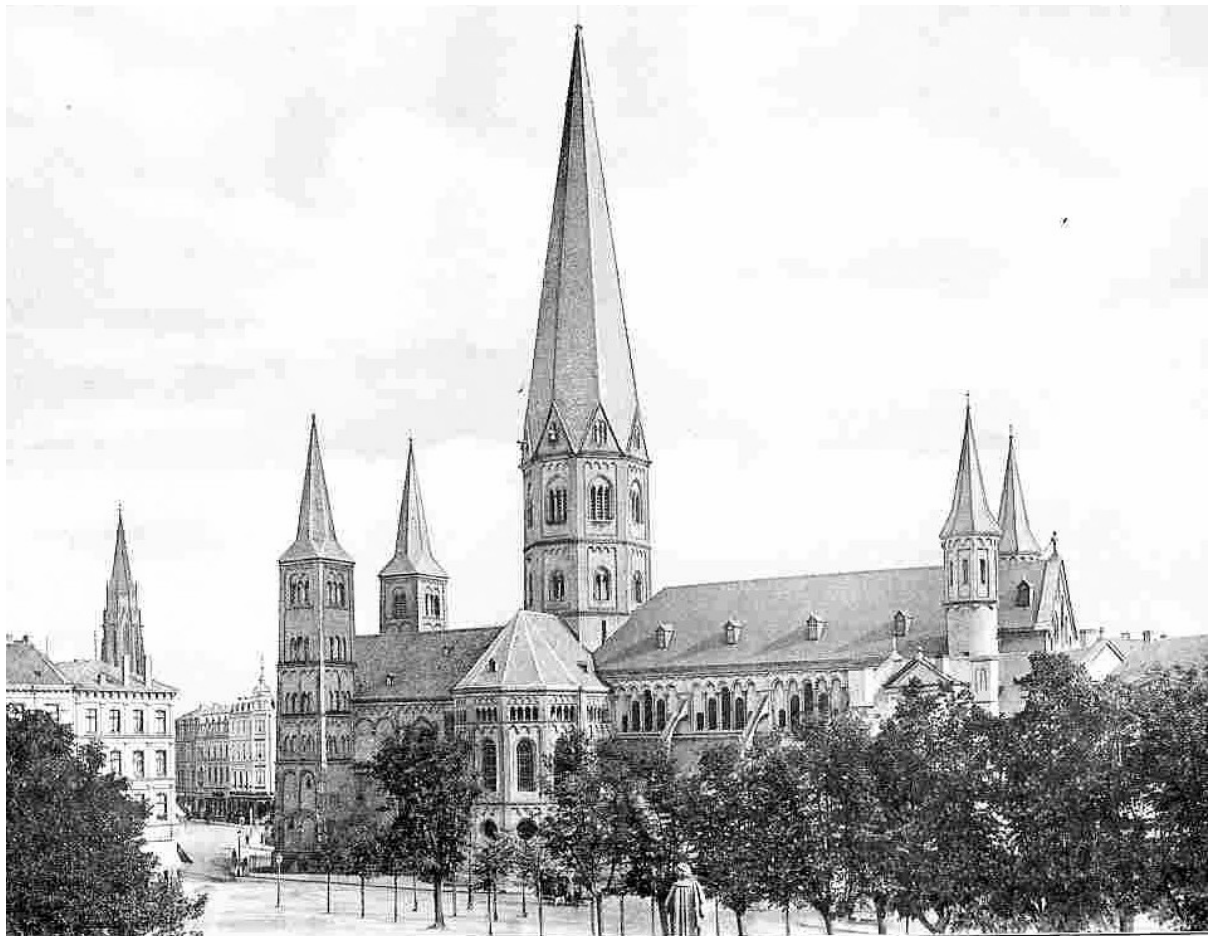
Capitulation Au camp devant Bonn
vom 02. / 12. Octobre 1689

Capitulation faite entre S.A. Electorale de Brandebourg tant au nom de S.M. Impériale, qu'au sien et celui de ses alliés, nommément mrs. les Etats généraux des provinces unies et mrs. l'Evesque de Münster, d'un côté, et mr. le comte d'Asfeld, maréchal des camps et armées du Roy très-chrestien, de l'autre.

1. Die französische Garnison zieht 2 Tage nach Unterzeichnung der Capitulation mit Waffen und Bagage ab, Kugel im Mund, mit Spiel, fliegenden Fahnen etc. etc., Reiter und Dragoner zu Ross etc. Die Fahnen und Standarten der fremden Truppen dürfen aber nicht mitgenommen werden, sondern werden dem Kurfürsten beim Abzug der Garnison ausgeliefert.
2. Mit der Garnison ziehen auch Proviant- und Artillerie-Officiere, Postmeister Ingenieure und Lieferanten (*entrepreneurs*) und sonstige französische Bedienstete und Unterthanen samt Bagage etc. ab. Kriegsgefangene bleiben dagegen der Intendant Heiss? (Heins?), die andern Intendanten, Kriegs-Commissare, Rentmeister, Commis und Contributions-Einnehmer.
3. Die Garnison geht gradesten Weges nach Thionville – unter kurfürstlicher, von einem Obersten geführter Escorte, täglich nicht über 3 – 4 Meilen. Proviant und Fourage werden zu billigen Preisen geliefert. Jeden 4. Tag ist Ruhetag. Für die Sicherheit der Escorte werden Geisseln gestellt, welche erst nach Rückkehr jener, desgleichen mit nöthiger Sicherheit, entlassen werden.
4. Kriegsmunition und Geschütze verbleiben zu des Kurfürsten und seiner Alliierten Disposition
5. Gold und Silber, es gehöre denn der Garnison, darf nicht ausgeführt werden: Intendant und Einnehmer bleiben dafür verantwortlich. Im Fall Betrugs ist die Capitulation nichtig.
6. Für Kranke und Verwundete werden Schiffe nebst Escorte zum Transport nach Montroyal (*Montreal an der Elz*) gestellt – unter genügender Sicherheit für alles Nöthige an begleitenden Personen und Sachen – die bezahlt werden, gleich der Miete für die Schiffe.
7. Die Garnison darf um bisher verübter Feindseligkeiten, Contributionsbeitreibung etc. nicht belästigt werden.
8. Alle brandenburgischen und Alliierten Kriegsgefangenen (*militärische und politische*), insonders aus den Erzstiften Cöln und Trier und den Herzögthümern Jülich und Berg, in der Stadt, werden entlassen.
9. Am Abzugsmorgen werden 60 vierspännige Wagen für die Officiersquipagen zu billigem Preise gestellt.
10. Nach Unterzeichnung der Capitulation wird an den Kurfürsten und seine Alliierten das Sternthor übergeben, welches mit 300 Mann besetzt wird.
11. Nicht transportable Kranke und Blessierte können in der Stadt verbleiben und werden auf ihre Kosten verpflegt. Sie erhalten nach ihrer Herstellung Pässe nach Frankreich oder Schiffe nach Montroyal.
12. Alle fremden Officiere und Soldaten – auch Lothringer und aus den reuinierten Landen – dürfen nicht mit abziehen, sondern müssen unter dem Kurfürsten oder seinen Alliierten Dienste nehmen, oder erhalten Pässe zur Heimreise. Französische Unterthanen unter diesen fremden Truppen theilen das Geschick der Garnison.
13. Alles, Kirchen, Klöstern und religiösen Orten entnommene und in natura vorgefundene Gut wird restituirt – ebenso alles den Bürgern Entzogene. Item werden alle in der Stadt gemachte Schulden bezahlt.
14. Auch wird alles vorfindliche Gut des verstorbenen Kurfürsten von Cöln und des Erzstifts restituirt und ist man zu Auskunft über das Nichtvorfindliche verpflichtet. Namentlich bleiben Archive und Papiere derselben durchaus zurück. Item Besitz, Güter und Mobiliar des Cardinals von Fürstenberg und seiner Minister, davon die Verwalter genaues Inventar übergeben.
15. Es werden die Minen angezeigt und Listen über Proviant und Kriegsmagazine übergeben.
16. Auch wird alles vorfindliche Eigenthum des Grafen v. Schomberg übergeben.
17. Der Kurfürst übernimmt für sich, Kaiser und Alliierte die Erfüllung der Capitulation.



Belagerung Bonn durch französische Truppen im Jahr 1689



Bonner Münsterkirche (Grafik um 1905) blieb bei der Belagerung weitgehend verschont